

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 2 (1955)
Heft: 5

Artikel: Zivilschutz in Kanada und in der Schweiz
Autor: Steiger, E. von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall



Schweden. Die Ausgaben der Zivilverteidigung betragen für 1954/55 81 Millionen Kronen (bei uns 963 500 Franken), wovon 37 Mio Kronen allein für Schutzraumbauten (bei uns 400 000 Fr. = totale Bausumme von 4 Mio). Die zivilen Schutzorganisationen, die Schweden unter dem Begriff «Zivilverteidigung» zusammenfasst, sind in allen grösseren Ortschaften materiell wie personell ausgerüstet und ausgebildet. 1954 wurden Zivilverteidigungsmanöver abgehalten, die sich über mehrere Provinzen erstreckten. Ende 1954 wurde der erste Atomkurs der Zivilverteidigung abgehalten.

Deutschland. Die deutsche Bundesrepublik hat eine Bundesanstalt für Luftschutz gegründet, ein Bundesluftschutzgesetz ist im Entwurf. Der Bundesluftschutzverband ist bis in die Gemeinden hinein weitgehend neu aufgebaut und ihm sollen Aufgaben in der Betreuung der Zivilbevölkerung von seiten des Staates übertragen werden.

Frankreich. Frankreich eröffnete am 17. Mai 1954 eine Zentralschule für Luftschutzinstruktion in Nainville-les-Roches (Seine et Oise) in der Nähe von Paris. In neun Kursen wurden 1954 232 Kursteilnehmer ausgebildet. In dieser Zentralschule werden Chefs der verschiedenen Dienstzweige und regionale Leiter geschult. 1955

INHALT:

Zivilschutz im Ausland und in der Schweiz — Vortrag von a. Bundesrat v. Steiger — Churchills Mahnung — Aus der Tätigkeit kantonaler Zivilschutzbünde — Die symbolische Kette — Kernsätze.

sollen dieser Zentralschule weitere regionale Ausbildungszentren ange schlossen werden.

Holland. Für das Jahr 1954 hat die holländische Regierung 90 Mio Gulden (ca. 120 Mio Fr.) für den Ausbau des holländischen Luftschutzes bewilligt. 132 000 Freiwillige mel den sich für den Dienst im Luftschutz.

Sowjetunion. Die Zivilverteidigung wird stark gefördert. Sie steht unter der Kontrolle des «Freiwilligen Ver bandes zur Stärkung der Armee, Luftwaffe und der Flotte» (FGHGF). Man schätzt, dass jährlich 5 Mio Personen in der Zivilverteidigung ausgebildet werden. Der Totalbestand der Zivilverteidigungs kräfte soll 22 Mio betragen.

USA. Im Sommer 1954 fanden in 42 amerikanischen Städten grosse Luft schutzübungen statt mit Annahme von Atombomben-Angriffen. Pläne und

Massnahmen für Evakuierung der gros sen Städte beschäftigen die Behörden.

Norwegen. Die Kaderausbildung für die Zivilverteidigung ist Ende 1954 abgeschlossen. Alle Kader wurden in einer Zivilverteidigungsschule in Aarhus ausgebildet.

Belgien. Die technische Kommission für Luftverteidigung hat einen Beton entwickelt, der um vieles stär ker sein soll als gewöhnlicher armier ter Beton. Er soll für Luftschutzbauten angewandt werden.

NATO-Länder. Der stellvertretende Oberbefehlshaber der alliierten Streitkräfte in Europa, Feldmarschall Montgomery, erklärte am 29. April 1955 u.a.: «Der beherrschende Faktor in einem künftigen Kriege wird die Luftmacht sein. ... Entfernung verleiht keine Sicherheit mehr. ... Der Aufbau der Zivilverteidigung in allen NATO-Ländern ist eine gebieterische Notwendigkeit.

Egon Isler.



IN KANADA UND IN DER SCHWEIZ

Der Basler Vortrag
von a. Bunderat Ed. v. Steiger

Am 30. August 1954 hat der kanadische Minister für Nationale Gesundheit und Wohlfahrt, P. Martin — also nicht etwa der Kriegsminister — an einer Konferenz der Bürgermeister und Gemeinden ein hervorragendes Referat über den Zivilschutz gehalten. Er hat dabei soviel *wertvolle Ausführungen*, die auch für die Schweiz Interesse haben, gemacht, dass ich einiges davon bringen möchte.

Er stellte fest, dass es zwei Grundsätze der Zivilverteidigung gebe:

1. Sowohl die Zivilverteidigung als die Armee sind dazu bestimmt, das

Volk und den nationalen Besitz mate riell zu schützen. Zivilverteidigung und Armee müssen deshalb eng zusammenarbeiten, auch wenn der Zivil schutz dem Minister für Nationale Gesundheit und Wohlfahrt unterstellt ist.

Die Bedürfnisse der Zivilverteidi gung müssen auf diejenigen der Ar mee abgestimmt werden, sowohl was Mitwirkung der Bevölkerung als die Beanspruchung des Materials betrifft.

2. Der zweite Grundsatz ist der, dass die Armee einheitlich von der Landesregierung, bei uns Militär departement, betreut wird, während die Zivilverteidigung eine Angelegen

heit ist, die viele öffentliche und private Stellen gemeinsam betrifft. Jede einzelne Regierungsstelle spielt deshalb in der Entwicklung von Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung eine bedeutende Rolle. Das führt unweigerlich zur Heranziehung der lokalen, provinzialen und bundesstaatlichen Dienste. Es entspricht dem föderativen Staat Kanadas, dass die Bundesregierung gewissermassen die Koordinationsstelle sei für den Zivilschutz, aber die Provinzen, die Städte und Gemeinden die grösste Rolle spielen.

Das heisst, auf schweizerische Verhältnisse übertragen, dass

**Kantone,
Städte und übrige Gemeinden
in enger Verbindung mit dem Bund**

ihre grosse Arbeit zu vollbringen haben. Wenn, wie es vorgesehen ist, der Zivilschutz dem Departement des Innern übertragen werden soll und nicht mehr in den Händen des Militärdepartementes bleibt, so wird unsere schweizerische Organisation ganz ähnlich der kanadischen ein richtiges Zusammenspiel der Kräfte erfordern.

In finanzieller und organisatorischer Hinsicht blickt Kanada auf drei Jahre prächtiger Entwicklung zurück.

Im Finanzjahr 1953/1954 betragen die bundesstaatlichen Ausgaben Kanadas für die Zivilverteidigung rund 17 680 000 Schweizer Franken, viermal mehr als im Fiskaljahr 1951/1952 und gleichviel als in den Jahren 1948 bis 1953 zusammen ausgegeben worden ist.

Kanada ist ein Land mit 14,7 Mio Einwohnern, wovon ungefähr 70 % in den Städten wohnen. Die schweizerische Volkszählung 1950 hat 4,7 Mio Einwohner ergeben. Man kann also sagen rund ein Drittel der Einwohner Kanadas. Wir können bei den Massnahmen und finanziellen Aufwendungen diese Relation berücksichtigen und würden für die Schweiz immer vergleichsweise einen Dritteln nehmen. Zürich hat rund 500 000 Einwohner, gerade ungefähr soviel, wie die schweizerische Armee an Mannschaft zählt, wie kürzlich Herr Oberst i. Gst. Koenig in einem Vortrag ausführte. Die schweizerische Staatsrechnung 1954 weist für den Luftschutz (ohne Truppen) eine Ausgabensumme von 2,7 Mio Fr. auf, statt 5,8 Mio Fr., wenn wir gleichviel wie in Kanada aufwenden würden.

Macht die Wasserstoffbombe die Zivilverteidigung überflüssig? Minister

Martin erklärt, ganz im Gegen teil. Die Zivilverteidigung wird dringlicher als je.

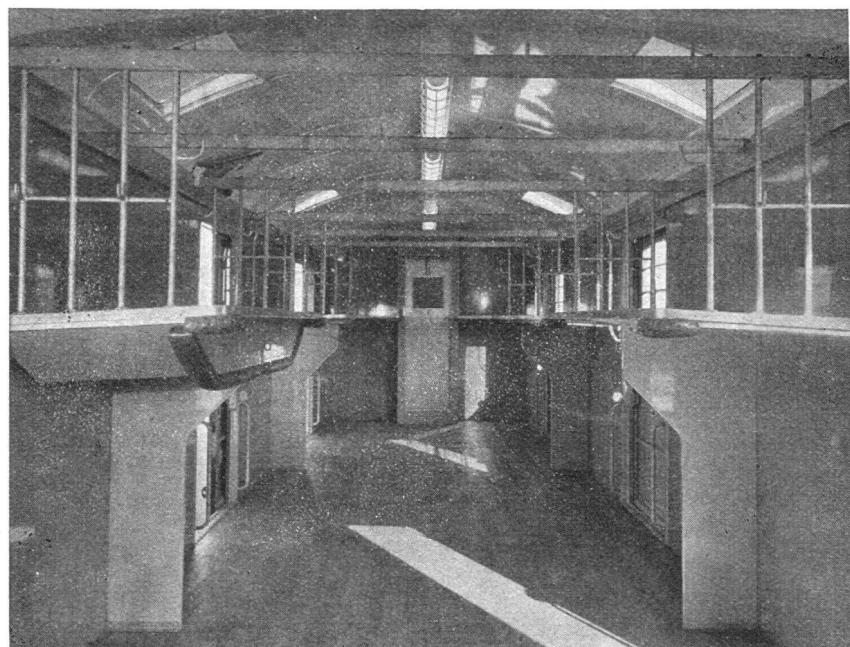
Marschall Montgomery hat am 29. April 1955 in einer Konferenz vor 230 Generälen auf diese Dringlichkeit hingewiesen.

Die Wasserstoffbombe ist eine viel stärkere Waffe als jede andere. Sie unterscheidet sich aber von der Atombombe nur durch ihre Wirkung in bezug auf Grad und Umfang. Der Schaden gewöhnlicher, hochexplosiver Bomben entsteht als Folge zweier Ursachen: Sprengwucht und Hitze. Die Atombombe fügte die Radioaktivität dazu. Bei der Wasserstoffbombe besteht das gleiche Problem. Es kommt nicht ein anderes, neues Element dazu, als dasjenige der starken Vergrösserung des Schadengebietes.

Das will heissen, dass auch die neutrale Schweiz, selbst wenn sie noch einmal vom Krieg verschont bleiben sollte, unter den Explosionen der Wasserstoffbombe in einem Nachbarland noch viel mehr zu leiden haben wird, als unter irrtümlichen Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg.

Sind wir schon während des Zweiten Weltkrieges nicht vor Bombardierungen verschont geblieben, so müssten wir in einem neuen Krieg, in dem Wasserstoffbomben verwendet würden, zwangsläufig in eine schwere Gefahrenzone hineingeraten, selbst wenn die Bomben nicht in der Schweiz niedergehen würden. Minister Martin ist sogar der Meinung, dass, wenn man sich noch lange überlegen wird,

Vorsorge für Verdunkelung



Im Zuge der systematischen Vorbereitung ihrer Betriebsschutzmassnahmen hat die PTT für alle 423 eigenen Bahnpostwagen und die 75 Bahngepäck-Postwagen das Verdunkelungsmaterial beschafft und in den Fahrzeugen zweckmässig eingelagert. Sollte die Verdunkelung angeordnet werden, so können diese Wagen sofort und gegen jeden Lichtaustritt abgedichtet werden. Bei zukünftigen Anschaffungen von Bahnpostwagen werden die Verdunkelungseinrichtungen gleichzeitig mit dem Bauauftrag vorgeschrieben und bereitgestellt. (Auf unserem Bild vom Stückraum eines Bahnpostwagens sind unter dem vorderen linken Tragbrett die Schubladen ersichtlich, welche das Verdunkelungsmaterial enthalten.)

Es bleibt unsympathisch, an Verdunkelung zu denken oder nur davon zu lesen — besonders auf die ersehnten längeren Sommerstage hin. Sicher ist aber das eine, nämlich dass die in Kriegszeiten von allen durchgeföhrten Verdunkelungsmassnahmen angreifenden Fliegern das Auffinden ihrer Ziele erschweren. Rechtzeitige Vorsorge auch auf diesem Gebiete gehört zum Selbstschutz im Interesse jedes Einzelnen. Wie beim

Schutzraumbau die Bundesverwaltung für ihre eigenen Gebäude schon im Jahre 1949 voranging, zeigt nun der PTT-Regiebetrieb für die Verdunkelung das gute Beispiel. Auch für die privaten Haushaltungen und Geschäfte empfiehlt es sich, das noch vorhandene Verdunkelungsmaterial zu überprüfen, nötigenfalls zu ergänzen und jedenfalls durch geeignete Aufbewahrung bereitzustellen.

ob man die Wasserstoffbombe verwenden will, dann um so eher die Atombombe gebraucht wird. Auch diese Gefahr ist gross genug für die Schweiz. Minister Martin betrachtet folgende Massnahmen als ausserordentlich wichtig:

Die Bedeutung einer *frühzeitigen Warnung* im Falle von zu erwartenden Luftangriffen wird täglich erhöht, da der einzige mögliche Angreifer Langstreckenbomber entwickelt. Die strategische und taktische Entfaltung der Zivilverteidigungs Kräfte muss deshalb wohl überlegt werden. Sobald die Frühwarnung gegeben wird, sollten die Zivilverteidigungs Kräfte an die Peripherie der Stadt gezogen werden können, so dass sie bereit wären, zurückzukehren, um in der Stadt ihre wichtige Rettungsarbeit auszuführen, sobald die Bombe abgeworfen worden ist.

Da nun eine grössere Ausdehnung der Schadengebiete möglich ist, gewinnt die

gegenseitige Unterstützung grosser und kleiner Ortschaften eine zusätzliche Bedeutung.

Es sollten in einigen Gemeinden mobile Kolonnen organisiert werden, die benachbarten, aber weit entfernten Ortschaften Hilfe zu bringen hätten. Obwohl auf allen Regierungsstufen eine Beschleunigung der Anstrengungen nötig ist, so ändert die Entwicklung neuer Waffen doch in keiner Weise das einmal festgelegte Dispositiv der Verantwortlichkeiten. Das heisst, dass *mehr — nicht weniger* — Regierungsstellen bestimmte Verantwortlichkeiten übernehmen müssen.

Es ist nicht uninteressant, festzustellen, dass schon jetzt zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada Zivilverteidigungs-Ausschüsse bestehen, um gemeinsam Massnahmen zu treffen, weil ja keines der beiden Länder sicher ist, wo die Bombe nieder geht.

Ebenso interessant ist, dass einzelne Provinzen, wir würden sagen Kantone, bereits Vereinbarungen getroffen haben, um im Falle von Verletzungen der Zivilverteidigungsangehörigen Kompensationszahlungen und Entschädigungen vorzunehmen.

Wie wir während dem Zweiten Weltkrieg eine Neutralitätsverletzungsfonds - Ausgleichskasse eingeführt haben, um betroffene Kantone nicht allein den Schaden tragen zu lassen, so sollte auch gegenüber den Bombenschäden etwas ähnliches vorgekehrt werden.

Kanada

hat über 400 Alarmsirenen schon jetzt auf Bundeskosten eingeführt.

Churchills Mahnung:



«Der Luftschutz, das Innenministerium und das Gesundheitsministerium befinden sich genau so in der vordersten Linie wie die Panzerkolonnen.»

Das verkündete der in Krieg und Frieden erfolgreiche britische Premierminister Winston Churchill im Dezember 1940. Damals hatten englische Armeen auf dem europäischen Festland die Schlacht von Dünkirchen verloren und in Nordafrika der Bedrohung des für das Königreich lebenswichtigen Suezkanals entgegentreten. Trotzdem vermochte gleichzeitig die Bevölkerung Londons und anderer Heimatstädte schwersten deutschen Fliegerbombardementen *aus eigener Kraft* zu widerstehen. Als weltweiter Seher und Planer erkannte der jetzt zurückgetretene Churchill rechtzeitig die Totalität des modernen Krieges und richtete die Abwehr darnach ein. Wir müssen unsereise erkennen, dass der Schutz der Zivilbevölkerung in der Schweiz noch bedenklich im Rückstand ist. Der Aufbau eines nach den Kriegserfahrungen wirksamen Zivilschutzes ist daher für alle das Gebot der Stunde!

Die Arbeiten des Verteidigungs-Forschungsinstitutes: Prüfung der Verteidigung gegen ABC-Waffen, den Gebrauch von Blutersatz, Schockbehandlungen, Untersuchungen der Wirkung von neuen Waffen zeigen, wie intensiv gearbeitet wird. Mehr als 3000 Zivilverteidigungs-Mitarbeiter sind in Ottawa ausgebildet worden. Obwohl die Bundesregierung bis jetzt den grössten Teil der Kosten getragen hat, wird darauf aufmerksam gemacht, das *Provinzen und Städte in gleicher Weise mitwirken müssen*. Ja, es wird sogar die Auffassung vertreten, die Städte sollten selbst dann Bundesbeiträge erhalten, wenn die Provinzen, bei uns der Kanton, noch nicht genügend leisten würden. In einem gemeinsamen Geiste der Verantwortlichkeit sollen die Provinzen und Gemeinden alles tun, was in ihren Kräften steht, um die Bevölkerung zu schützen, denn auch in Friedenszeiten kann eine richtige Organisation im Katastrophenfall eine wertvolle Hilfe sein.

Vor drei Jahren hatten die lokalen Zivilverteidigungs-Organisationen Kanadas erst mit der Einschreibung ihrer ersten Freiwilligen begonnen. 1954 haben *über 165 000 Kanadier eine ständige Verbindung mit der Zivilverteidigung* gehabt, sei es auf einer dienstlichen oder auf einer freiwilligen Basis. Vor drei Jahren waren zirka 200 Hauptinstruktoren und Angehörige der Zivilverteidigung durch die Bundesregierung ausgebildet worden. 1954 ist die Zahl auf 4000 gestiegen. Diese 4000 haben ihrerseits die Instruktion an mehr als 50 000 Mitarbeiter der Zivilverteidigung auf pro-

vinzialer oder lokaler Ebene weitergegeben, wir würden sagen in Kantonen und Städten. Vor drei Jahren bestanden nur in den grössten Städten Kanadas mit über 50 000 Einwohnern und in etwas mehr als 20 kleineren Städten Zivilverteidigungsorganisationen; jetzt verfügen über 600 kanadische Ortschaften über Zivilverteidigungsorganisationen.

Die eidgenössischen Räte

sind im Begriff, ein Bundesgesetz über den Zivilschutz auszuarbeiten.

Die Erfahrung lehrt aber, dass ein solches Gesetz, selbst wenn energisch vorgegangen wird, *rund zwei Jahre beansprucht*, bis es nach Ablauf der Referendumsfrist oder einer Volksabstimmung in Rechtskraft treten kann.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat seine Aufgabe zu erfüllen, auch dann, wenn es noch ge raume Zeit braucht, bis das Gesetz rechtskräftig wird. Schon jetzt muss man damit rechnen, dass die Beratung im Nationalrat, die eigentlich für den Monat März vorgesehen war, frühestens in der Herbstsession erfolgt.

Das will aber nicht heissen, dass man unterdessen untätig sein soll.

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat die Ehre gehabt, zum Entwurf von Waldkirch Stellung zu nehmen. Er hat das in einer *Eingabe an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement* getan und darin namentlich auch die Auffassung vertreten, dass die Mitwirkung der Frauen — mit Ausnahme der Aufgabe eines Gebäudewartes oder im Rahmen der Hauswehren — eine freiwillige sein soll.

Nichts wäre unrichtiger, als zu behaupten, die Frauen

hätten kein Interesse, beim Schweizerischen Bund für Zivilschutz mitzuarbeiten. In Dankbarkeit anerkennen wir, was die Frauen, die Mitglieder des Zentralvorstandes sind, bis jetzt schon geleistet haben, und wir hoffen und wissen, dass diese wertvolle Mitarbeit weiter andauern wird.

Wenn der Bund Schweiz. Frauenvereine seine Beitrittserklärung unter dem Vorbehalt abgegeben hat, dass sich die Frauen ihre Stellungnahme zum Gesetz selber noch vorbehalten könnten, so ist das etwas Selbstverständliches.

Auch der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat sich nicht verpflichtet, unter allen Umständen jede Gesetzesvorlage vor dem Volke zu verteidigen, wenn sie seinen Ueberzeugungen nicht entspricht. Der Schweizerische Bund für Zivilschutz ist in seinen Entschlüssen frei. Aber er wird sein möglichstes tun, um die Schaffung des Gesetzes im Sinne seiner Auffassung zu beeinflussen. Das erreicht man aber nicht, indem man beiseite steht. Nur ein aufopferungsfreudiges Mitwirken führt zum Ziel.

Wesentlich ist, dass folgende Ziele verfolgt werden:

1. Förderung des zivilen Abwehrwillens auf breitester Basis (Kampf gegen Fatalismus, Panik usw.);
2. Aufklärung über Schutz und Abwehrmassnahmen;
3. Instruktion der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Verbänden;
4. Studium aller Fragen des Zivilschutzes, Ausarbeitung von Vorschlägen zuhanden von Behörden.

Hier kann die Mitarbeit und die Vorbereitung erfolgen, ganz gleichgültig, wie sich die Beratungen des Gesetzes entwickeln.

Man kann sich nicht, wie sich Minister Martin ausdrückt, «dem müsigen Luxus einer Debatte hingeben», welches nun die allerbeste Form und Redaktion ist. Es heisst jetzt keine Zeit verlieren, auch wenn die Welt augenblicklich etwas friedlicher aussieht. Vor allem geht es um die Förderung des zivilen Abwehrwillens auf breitester Basis. Es geht um den Kampf gegen Gleichgültigkeit und Fatalismus und es geht darum, dafür zu sorgen, dass bei einem Ueberfall und schweren Bombenabwürfen keine Panik entsteht. Das wird aber am besten dadurch verhindert, dass Jeder

und Jedes seine Aufgabe hat, helfen will und helfen kann und ohne Angst und Zögern an die Erfüllung dieser Aufgabe geht. Dafür bedarf es der Aufklärung, der Instruktion der Bevölkerung und der Uebung. Mit dem gleichgültigen Beiseitestehen und Diskutieren ist gar nichts erreicht.

Der Schweizerische Bund für Zi-

vilschutz will diese Stimmung, diese Bereitschaft und diese Fähigkeit, gegen Fatalismus und Panik anzukämpfen, fördern, er will, dass eine gleiche einsatzbereite Begeisterung auch auf dem Gebiete des Zivilschutzes besteht, wie sie der rechte Schweizer für seine Armee als selbstverständlich betrachtet!



Die grosse Basler Kundgebung für den Zivilschutz

Mehr und mehr wächst die Erkenntnis der Notwendigkeit einer umfassenden Aufklärung weitester Kreise unserer Bevölkerung, die angesichts der fortduernden Rüstungsproduktion teilweise von lähmender Angst, im Blick auf die nunmehr vollendete zehnjährige «Friedens»periode teilweise aber auch von geradezu unfassbarer Sorglosigkeit erfüllt ist. Es war das besondere Verdienst des Basler Bundes für Zivilschutz, diese Erkenntnis in die Tat umzusetzen und am 6. Mai 1955 in einer grossen Kundgebung vor die Oeffentlichkeit zu treten. Der ausserordentlich starke Besuch des von Sekretär Dr. Emil Hochuli bis ins letzte Detail mit vorbildlicher Umsicht vorbereiteten Abends war ein erfreulicher Beweis dafür, dass sich das Publikum für eine solche Aufklärung sehr aufgeschlossen zeigt: Gegen 500 Personen folgten mit nicht nachlassendem Interesse im überfüllten grossen Saal der «Safranzunft» während mehr als drei Stunden dem ausgezeichneten zusammengestellten, reichhaltigen und glücklich ausgewogenen Programm.

In seinem Eröffnungswort umriss der Präsident des BBZ, Dr. Rudolf Müller, der auch Regierungsrat Fritz Brechbühl begrüssen durfte, in prägnanten Worten das Ziel des Abends, welcher der Bevölkerung die Notwendigkeit vorsorglicher Massnahmen gegen Angriffe aus der Luft in Erinnerung rufen und sie gleichzeitig mit den vorhandenen Möglichkeiten des Schutzes gegen solche Angriffe vertraut machen sollte. Als freie Bürger — so betonte er — sind wir im Ernstfall zuerst zur Selbsthilfe aufgerufen; denn auch in einem Krieg der Zukunft werden Hauswehren und andere zivile Schutzorganisationen die ersten Abwehrstaffeln nach Bombenangriffen sein. Selbsthilfe und Selbstverteidigung können aber nur dann funktionieren, wenn sich der Grossteil auch der nicht-militärflichtigen Bevölkerung der Aufgaben bewusst ist, die im Ernstfall von ihr erfüllt werden müssen, und wenn sie bereit ist, die dafür erforderlichen Opfer zu bringen; es sind Opfer, die der Erhaltung unseres kostbarsten Gutes, der Freiheit, gelten!

Der Präsident des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, alt Bundesrat Eduard von Steiger, der sich als erster Referent zur Verfügung gestellt hatte, war leider durch Unpässlichkeit verhindert, nach Basel zu reisen; sein Manuskript wurde indessen von seiner Gattin eindrücklich verlesen, die sich damit gleichzeitig in schönster Weise zu den Aufgaben bekannte, zu denen auch die Frauen im Zivilschutz aufgerufen sind (siehe den vorstehend vollinhaltlich wiedergegebenen Vortrag).

Dem durch lebhaften Beifall verdankten Referat folgten zwei Kurzvorträge, in denen dipl. Bauingenieur ETH Eugen Keller die Notwendigkeit der Förderung des baulichen Luftschutzes, und Dr. med. Max J. Menz die Bedeutung der Sanitätshilfsstellen innerhalb der Organisation des Sanitätsdienstes beleuchteten. Beide Referenten befassten sich insbesondere mit den spezifischen Verhältnissen in Basel. In Wort und Lichtbild wurde dargelegt, dass namentlich auf dem Gebiet des Sanitätsdienstes der Zivilbevölkerung durch das Gesundheitsamt bereits eine grosse, von den kantonalen Behörden wertvoll ermutigte und erfolgreiche Arbeit geleistet worden ist, während auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes die erforderlichen Massnahmen und die Wege ihrer Durchführung gegenwärtig von der technischen Kommission des Basler Bundes für Zivilschutz geprüft werden.

Eine ausserordentlich sinnvolle Ergänzung der Veranstaltung bildeten zum Schluss drei neue ausländische Aufklärungsfilme, die von Major Paul Leimbacher, Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, vorgeführt und kommentiert wurden. Man erlebte hier auf der Leinwand die furchtbaren Auswirkungen der Bombenangriffe auf London und Rotterdam, konnte sich aber aus der wirksamen Gegenüberstellung der Situation in den genannten beiden Großstädten gleichzeitig darüber klar werden, dass dort, wo eine einsatzbereite Organisation der Zivilverteidigung zur Verfügung steht, die durch den Bombenkrieg verursachten Schäden an Menschenleben und materiellem Besitz weitgehend reduziert werden konnten. Mitwirkung im Zivilschutz ist daher die beste Versicherung gegen Kriegsschäden; allein es gilt, nicht dann erst zu versichern, wenn das Haus brennt!

Mit dieser nachhaltigen Lehre wurden die Anwesenden, die im Lauf des Abends als echt baslerische Beigaben zwei Vorträge einer Trommler- und Pfeifergruppe der «Olympia» entgegennahmen durften, auf den Heimweg entlassen. Sie alle wussten den Veranstaltern Dank für die aufrüttelnde und lehrreiche Kundgebung, die — dessen sind wir gewiss — ihre guten Früchte für die Sache des Zivilschutzes in Basel zeitigen wird.

G. A. W.



Mitgliederversammlung des Bernischen Bundes für Zivilschutz

Nachdem in letzter Zeit in der Schweiz allerlei geschehen ist, was dem Ansehen unserer Landesverteidigung eher geschadet hat, ist es nun ermutigend zu sehen, wie auf dem Gebiete des Zivilschutzes für den Fall eines neuen Krieges auch in unserem